

Abmeldung vom Rundfunkbeitrag für Bewohner einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Was gilt für Bewohner von Pflegeeinrichtungen?

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen, die dort dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt werden, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Hintergrund ist, dass Pflegeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte behandelt werden und die Zimmer dort nicht als Wohnung gelten. Deshalb fällt für die Bewohner der Zimmer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig betreut werden müssen, kein Rundfunkbeitrag an.

Für Bewohner in folgenden Einrichtungen besteht keine Beitragspflicht:

- Altenpflegeheime im Sinne des § 71 SGB XI, in denen eine intensive Beaufsichtigung und vollstationäre Betreuung der Bewohner erfolgt
- Behinderteneinrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung dauerhaft und vollstationär untergebracht sind bzw. gepflegt werden (Zulassung der Einrichtung nach § 75 Abs. 3 SGB XII).

Bewohner von Einrichtungen wie z. B. Altenwohnheime, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind regulär beitragspflichtig. Verfügen Altenwohnheime allerdings über einen eingerichteten Pflegebereich, so gilt dieser als Gemeinschaftsunterkunft, soweit hierfür nach § 72 SGB XI Versorgungsverträge für vollstationäre Dauerpflege existieren. Für die dort untergebrachten Bewohner besteht keine Beitragspflicht, sie müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de. Hier können Sie sich auch alle Formulare zum Rundfunkbeitrag bequem herunterladen.

Gerne können Sie uns auch anrufen unter 018 59995 0100*.

Alternativ senden Sie uns ein Fax an 018 59995 0105* oder schreiben Sie uns eine E-Mail an service@rundfunkbeitrag.de.

*(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk)

ARD®

ZDF

Deutschlandradio

BEITRAGSSERVICE

Abmeldung vom Rundfunkbeitrag

für Bewohner einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung für Menschen mit Behinderung

1. Allgemeine Angaben

Frau Herr

Beitragsnummer

Titel/Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

2. Die Abmeldung hat folgenden Grund:

Ich wohne in einer Pflegeeinrichtung/Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Ich ziehe in eine Pflegeeinrichtung/Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Die vollständige Aufgabe meiner Wohnung erfolgt zum

Tag Monat Jahr

3. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort

Unterschrift des Beitragszahlers oder Bevollmächtigten

Datum

Tag Monat Jahr

X

4. Bestätigung der Einrichtung

Die oben genannte Person ist vollstationär in einem Zimmer unserer Pflegeeinrichtung bzw. unserer Einrichtung für Menschen mit Behinderung untergebracht.

Name der Einrichtung

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Unsere Einrichtung ist zur vollstationären Pflege durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zugelassen.

Unsere Einrichtung erbringt Leistungen im Sinne des § 75 Abs. 3 Satz 1 SGB XII und hat hierzu mit dem Träger der Sozialhilfe eine Vereinbarung geschlossen.

Ort

Stempel/Unterschrift der Einrichtung

Datum

Tag Monat Jahr

X

Ansprechpartner/in und Telefonnummer der Einrichtung für Rückfragen (beide Angaben freiwillig):

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
www.rundfunkbeitrag.de/service
Fax 016 59995 0105
0,5 Cent/Min ab dem dt. Festnetz
abweichende Preise für Mobilfunk

Tripp zum Ausfüllen!
Bitte schreiben Sie immer in BLOCK-
BUCHSTABEN und in den Farben Blau
oder Schwarz. Umläute Ä, Ö, Ü und ß
bitte so schreiben: HÄBERLE, BÖHME,
HÜBNER, GROß

← **Bitte beachten!**
Geben Sie hier die Adresse Ihrer
angemeldeten Wohnung/Ihres
Zimmers an

← **Bitte unterschreiben!**
Eine Abmeldung ist nur mit Datum
und Unterschrift gültig

← **Bitte unterschreiben!**